

Bebauungsplan 4-119-2 – frühzeitige Beteiligung

Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 13./16.04.2015

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten	16.04.2015	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
1_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51-54 Umwelt	16.04.2015	Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und des Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 „Umwelt“ der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, so ergeht die Bitte , die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
2	LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland	16.04.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude der Nimweger Straße 99 in der Listenerfassung enthalten sind. Die im Bebauungsplan grobe Umfahrung des Gebäudebestandes mit einer Baugrenze reicht zur Bestandssicherung nicht aus. Es wird daher angeregt, den ggf. denkmalwerten Gebäudebestand mit einer Baulinie festzusetzen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Gebäude soll nicht nur in seinem Bestand gesichert werden sondern es sollen noch geringfügige Erweiterungen ermöglicht werden, um bei einer eventuellen Umnutzung des Gebäudes geringe Erweiterungsmöglichkeiten zu belassen. Da Um- und Anbauten mit dem Denkmalschutz abzustimmen sind, wird hier aus planungsrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit für die Festsetzung einer Baulinie gesehen.
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz	23.04.2015	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine

	und Dienstleistungen der Bundeswehr		Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
4	Deichschau Düffelt	28.04.2015	Es werden keine Bedenken geäußert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass noch keine Aussagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers getroffen wurden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die fehlenden Informationen werden in der Begründung ergänzt.
5	Kreis Kleve: Untere Immissionschutzbehörde	11.05.2015	Es wird angeregt eine Lärmprognose zu erstellen, um nachzuweisen, dass durch das Heranrücken der Wohnbebauung an die Gaststätte „Haus Ida“ die nach der TA-Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte an der Wohnbebauung eingehalten werden. Sonst können durch das Heranrücken der Wohnbebauung an die gewerbliche Nutzung Konfliktsituationen entstehen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Nachweis über die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen.
6	Straßen NRW	13.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Deichschau Rindern	15.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Deutsche Bahn AG	15.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Industrie- und Handelskammer	16.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Thyssengas GmbH	17.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	LVR Dezernat für Finanz- und Immobilienma	24.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

	nagement			
12	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Deichverband Xanten - Kleve	28.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Offenlage vom 21.04.2015 – 05.05.2015

Keine Anregungen